Beilage 54.

Bericht

des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch der Gemeinde Bildstein, betreffend den projektierten Straßenbau Bildstein—Rickenbach.

Koher Landtag!

Es dürfte wohl kaum eine zweite in der Nähe größerer Ortschaften gelegene Gemeinde geben, die schlechtere Straßenverhältnisse aufzuweisen hat, als dies bei der zirka 700 Einwohner zählenden Gemeinde Bildstein der Fall ist.

Der beste von den ins Tal führenden Wegen ist jener nach Rickenbach (Gemeinde Wolfurt), welcher aber neben völlig ungenügender Breite Steigungen dis zu 25 Prozent und darüber aufweist, lange Strecken über kahle Sandsteinfelsen führt und nicht nur äußerst beschwerlich, sondern im Vorwinter und in den Frühjahrsmonaten geradezu gefährlich ist.

Ein teilweises Herumbessern an diesem außergewöhnlich schlechten Wege wäre zwecklos und würde nur die unvermeidliche Erstellung einer Neuanlage verzögern.

Die Gemeinde Bilbstein bemüht sich denn auch seit Jahren, eine Sanierung dieser schlechten Wegverhältnisse herbeizuführen und hat bereits im Jahre 1905 an den Landesausschuß ein Gesuch um Aufnahme eines Projektes samt Kostenvoranschlag für eine Straße Bilbstein—Rickenbach gerichtet.

Der Landesausschuß hat diesem Ansuchen Folge gegeben und hat vom Landesbauamte ein diesbezügliches Projekt ausarbeiten lassen, welches bereits im Jahre 1906 der Gemeinde Bilbstein übermittelt wurde.

Dieses Projekt sieht eine fahrbare Verbindungsstraße mit einer Breite von $3^{1/2}$ m, bezw. mit einer fahrbaren Breite von $2^{1/2}$ m vor.

Die Länge ber Straße beträgt 2646 m bei einer Maximalsteigung von 10 Prozent.

Die Gesamtkosten der Anlage beziffern sich laut Voranschlag auf rund K 50.000, wobei die Grundablösung nicht inbegriffen ift.

Die Gemeindevertretung von Bilbstein hat nun zu biesem Projekte Stellung genommen und beschlossen, 25 Prozent der projektierten Kosten, sowie die Kosten der Grundablösung, die sich nach Meinung der Gemeinde auf zirka K 10.000°— belaufen werden, zu übernehmen.

Wenn man bebenkt, daß es sich hier um eine arme Berggemeinde handelt ohne irgend nennenswertes Gemeindevermögen, eine Gemeinde, die genötigt ift, zur Bestreitung ihres Haushaltes über 400 Prozent Gemeindeumlagen einzuheben, so muß anerkannt werden, daß dieselbe mit diesem Beschlusse tatsächlich bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit gegangen ist.

Die Gemeinde wendet sich nun mittelst Gesuch an den Landtag um Gewährung eines entfprechenden Landes- und Erwirkung eines ausgiebigen Staatsbeitrages.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß, dem die Angelegenheit zur Beratung und Berichterstattung zugewiesen wurde, war übereinstimmend der Ansicht, daß die Bestrebungen der Gemeinde Bildstein werktätige Unterstützung verdienen, da die Erstellung der geplanten Straße in der Tat als eine Existenzsfrage für die Bewohner von Bildstein bezeichnet werden könne.

Die Zusage einer entsprechenden Beitragsleiftung seitens des Landes solle daher in bestimmte Aussicht gestellt werden in der Erwartung, daß auch der Staat die so notwendige Mitwirkung nicht versage.

Auf Grund des Vorangeführten ftellt der volkswirtschaftliche Ausschuß den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

"Dem Ansuchen der Gemeinde Bilbstein um Bewilligung eines Landesbeitrages und Erwirkung eines Staatsbeitrages zu den mit K 50.000 projektierten Kosten der Erstellung einer Berbindungsstraße Bilbstein—Rickenbach wird insoferne entsprochen, als der Landesausschuß ermächtigt wird, unter Zusicherung eines entsprechenden Landesbeitrages um Erwirkung eines Staatsbeitrages einzuschreiten und dem Landtage in nächster Session Bericht zu erstatten."

Bregenz, den 9. Oftober 1909.

Martin Thurnher,

Obmannstellvertreter.

Franz Lofer, Berichterstatter.